

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**Bundesministerium**  
**für Arbeit und Soziales**

Zl. 30.037/103-9/95

- 7. Dez. 1995

1010 Wien, den  
Stubenring 1  
DVR: 0017001  
Telefon: (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004  
Auskunft:  
-  
Klappe: -

**XIX. GP.-NR**  
*1988/AB*  
**1995 -12- 11**

**ZU**

*1999 J*

## **BEANTWORTUNG**

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten

Öllinger, Freundinnen und Freunde

betreffend Auswirkungen des Strukturanpassungsgesetzes

Nr. 1999/J

Eingangs möchte ich bemerken, daß im Rahmen des Strukturanpassungsgesetzes eine Reihe von Maßnahmen getroffen wurden, mit denen unter Bedachtnahme auf eine soziale Ausgewogenheit Schritte zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes erzielt werden sollten. Darunter waren Regelungen, die ausschließlich im Wege einer forcierten EDV-Anwendung zu administrieren waren, aber auch solche, bei denen der administrative Mehraufwand im Interesse des damit zu erzielenden politischen Effektes - wie z.B. die Einbindung der Gemeinden in die Gewährung der Sondernotstandshilfe zwecks Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten - sowie der budgetwirksamen Konsequenzen in Kauf genommen wurde. Doch auch bei diesen Maßnahmen werden durch die derzeitigen in Aufbau stehenden Verbesserungen der EDV im Arbeitsmarktservice längerfristig Mehrbelastungen abgebaut werden.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Frage 1:

Wieviele Personen sind derzeit in den Leistungsabteilungen des Arbeitsmarktser-vice tätig und wieviele Personen waren es bei Gründung des Arbeitsmarktser-vice?

Antwort:

Wie mir dazu vom Arbeitsmarktser-vice berichtet wurde, sind derzeit 1.173 Mitarbei-ter in den Leistungsabteilungen der Geschäftsstellen des Arbeitsmarktser-vice tätig. Dieser Personalstand hat sich seit Gründung des Arbeitsmarktser-vice nicht erhöht.

Frage 2:

Stimmt es, daß die Strukturanpassungsgesetze insgesamt zu einem zehnpromenti-gen Mehraufwand im Bereich der Leistungsabteilungen geführt haben?

Wenn nein, wie hoch beziffern Sie den entstandenen Mehraufwand?

Antwort:

Nach einer Stellungnahme des Arbeitsmarktser-vice stimmt Ihre Annahme über einen zehnpromenti-gen Mehraufwand in den Leistungsabteilungen des Arbeitsmarktser-vice mit den Berechnungen der Bundesgeschäftsstelle und einzelner Landesgeschäfts-stellen überein.

Frage 3:

Wurde der entstandene Mehraufwand durch zusätzliches Personal oder durch Lei-stung von Überstunden in Angriff genommen und wie hoch sind die Kosten, die da-durch entstanden sind?

Antwort:

Wie bereits aus der Antwort zu Frage 1 hervorgeht, wurde kein zusätzliches Perso-nal in die Leistungseinheiten des Arbeitsmarktser-vice transferiert. Nach einem Be-richt des Vorstandes des Arbeitsmarktser-vice wurde der zusätzliche Aufwand durch Überstundenleistungen und Rationalisierungsmaßnahmen abgedeckt. Eine weitere Verwaltungsvereinfachung und Kompensation des Mehraufwandes erwarte ich mir von den in Verhandlung stehenden Neuregelungen im Bereich der Sondernot-standshilfe.

Eine genaue Bezifferung der Kosten, die durch Überstundenleistungen angefallen sind, ist derzeit nicht möglich.

Frage 4:

Wurde dieser administrative Mehraufwand in den seinerzeitigen Angaben betreffend Einsparungen berücksichtigt?

Wenn ja, im tatsächlichen Ausmaß überschritten/unterschritten?

Wenn nein, wird dies bei zukünftigen Änderungen Berücksichtigung finden?

Antwort:

Wie ich bereits eingangs ausgeführt habe, stand bei einigen Maßnahmen im Rahmen der Strukturanpassung der Aspekt der budgetären Auswirkungen im Interessensmittelpunkt. Dabei wurde zwar der daraus resultierende Aufwand nicht be-  
traglich quantifiziert, jedoch war vorauszusehen, daß selbst ein Ansteigen der im  
Arbeitsmarktservice zu leistenden Überstunden bei weiten weniger Kosten verur-  
sachen wird, als die geplanten Maßnahmen an Einsparung nach sich ziehen wer-  
den. Klar war jedoch von vornherein, daß eine Aufstockung des Personalstandes im  
Arbeitsmarktservice nicht in Betracht kommen wird.

Frage 5:

In welchem Verhältnis steht dieser personelle Mehraufwand zu den dadurch erziel-  
ten Einsparungen?

Antwort:

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, ist kein personeller Mehraufwand entstanden. Im  
übrigen darf ich auf meine Ausführungen zu Frage 4 verweisen.

Frage 6:

Ist der personelle Mehraufwand Ihrer Meinung nach durch die Effizienz und Wichtig-  
keit der Maßnahmen gerechtfertigt?

- 4 -

Antwort:

Ich darf dazu wiederholen, daß es zu keinem personellen Mehraufwand im Arbeitmarktservice gekommen ist. Unter Bedachtnahme darauf, daß bei einigen der getroffenen Maßnahmen Einsparungseffekte erzielt werden, die sicherstellen, daß schwerwiegendere Eingriffe in das Leistungsspektrum der Arbeitslosenversicherung aus Kostengründen vermieden werden, erscheinen mir die getroffenen Maßnahmen sehr wohl wichtig zu sein.

Der Bundesminister:

